

23.04.2021 - 10:00 Uhr – Notbetreuung in den Bereichen Kinderkrippe und Kindergarten der Kindertagesstätten Berkenbrück, Briesen (Mark) - OT Falkenberg, Steinhöfel - OT Beerfelde und OT Heinersdorf

Sehr geehrte Eltern,

Sie haben die Möglichkeit einen Antrag auf Notbetreuung zu stellen.

Die Versendung der Mitteilungen erfolgt ausschließlich per E-mail.

Einen Anspruch auf eine Notbetreuung haben:

- Kinder, die aus Gründen der Wahrung des Kindeswohls zu betreuen sind,
- Kinder, von denen mindestens ein Personensorgeberechtigter in kritischen Infrastrukturbereichen innerhalb oder außerhalb des Landes Brandenburg beschäftigt ist, soweit eine häusliche oder sonstige individuelle oder private Betreuung nicht organisiert werden kann,
- Kinder von Alleinerziehenden, soweit eine häusliche oder sonstige individuelle oder private Betreuung nicht organisiert werden kann.

Kritische Infrastrukturbereiche sind:

- Gesundheitsbereich, gesundheitstechnische und pharmazeutische Bereiche, stationäre und teilstationäre Erziehungshilfen, Internate, Hilfen zur Erziehung, Eingliederungshilfe sowie Versorgung psychisch Erkrankter, Personen im stationären oder ambulanten medizinischen oder pflegerischen Bereich,
- Erzieherin oder Erzieher in der Kindertagesbetreuung und Lehrkräfte,
- Aufrechterhaltung der Staats- und Regierungsfunktionen in der Bundes-, Landes- und Kommunalverwaltung,
- Polizei, Rettungsdienst, Katastrophenschutz, Feuerwehr und Bundeswehr sowie sonstige nicht-polizeiliche Gefahrenabwehr,
- Rechtspflege und Steuerrechtspflege,
- Vollzugsbereich einschließlich Justizvollzug, Maßregelvollzug und vergleichbare Bereiche,
- Daseinsvorsorge für Energie, Abfall, Wasser, Öffentlicher Personennahverkehr, Informationstechnologie und Telekommunikation,
- Leistungsverwaltung der Träger der Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch, nach dem Fünften Buch Sozialgesetzbuch, nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch und nach dem Asylbewerberleistungsgesetz,
- Landwirtschaft, Ernährungswirtschaft, Lebensmitteleinzelhandel und Versorgungswirtschaft,
- Logistikbranche (einschließlich Kraftfahrerinnen und Kraftfahrer) für die Grundversorgung,
- Lehrkräfte für zugelassenen Unterricht, für pädagogische Angebote und Betreuungsangebote in Schulen sowie für die Vorbereitung und Durchführung von Prüfungen,
- Medien (einschließlich Infrastruktur bis hin zur Zeitungszustellung),
- Veterinärmedizin,
- für die Aufrechterhaltung des Zahlungsverkehrs erforderliches Personal, Reinigungsmen, soweit sie in kritischen Infrastrukturen tätig sind,
- freiwillige Feuerwehren und in anderen Hilfsorganisationen ehrenamtlich Tätige,
- Bestattungsunternehmen.

Eltern, die im Homeoffice arbeiten, sind nicht antragsberechtigt.
Das Arbeiten im Homeoffice fällt unter die häusliche Betreuung.

Antragsverfahren für die Notbetreuung beim Amt Odervorland:

Grundlegend ist das Amt Odervorland für das Antragsverfahren der kommunalen Einrichtungen

Kindertagesstätten

- „Löwenzahn“ Berkenbrück,
- „Zwergenstübchen“ Falkenberg,
- „Glücksbärchen“ Beerfelde und
- „Die pfiffigen Kobolde“ Heinersdorf

zuständig.

Bei Einrichtungen, die in freier Trägerschaft liegen

Kindertagesstätten

- „Kinderrabat“ Briesen (Mark),
- „Abenteuerland“ Pillgram,
- „Benjamin Blümchen“ Arensdorf und
- „Kleine Naturfreunde“ Neuendorf im Sande

ist der Landkreis Oder-Spree/Jugendamt in Beeskow für die Genehmigung der Anträge zuständig.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Landkreis Oder-Spree/Jugendamt eigene Anträge zur Verfügung stellt und diese auf der Homepage des Landkreises www.landkreis-oder-spree.de abrufbar sind.

Unter dem Button Notbetreuung auf der Homepage des Amtes Odervorland

www.amt-odervorland.de finden Sie die dementsprechenden Anträge für die kommunalen Einrichtungen des Amtes Odervorland.

Die Anlage „Verteilung der notwendigen Betreuungszeit“ dient der Planung und Organisation der Einrichtung und ist dementsprechend wöchentlich bei der Einrichtung abzugeben. Eine Vorlage beim Amt Odervorland ist nicht notwendig.

Sie werden gebeten, den Antrag ausschließlich per E-Mail an susann.boeck@amt-odervorland.de zu versenden.

Bei Fragen zum Antragsverfahren ist die Verwaltung unter folgenden Nummern zu erreichen:

Frau Boeck Tel: 033607 897 22

(Sachbearbeiterin Kindertagesstätten Berkenbrück, Briesen (Mak) - OT Falkenberg)

Zentrale Tel. 033607 897 10

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien alles Gute!

Mit freundlichen Grüßen

Marlen Rost

Amtsleiterin